# DSH-Prüfungsablauf – Einsicht in Prüfungen & Widerspruch (Standort Weimar, Stand November 24) – [hier nachlesen](https://www.uni-weimar.de/de/universitaet/struktur/zentrale-einrichtungen/sprachenzentrum/sprachen/deutsch-als-fremdsprache/daten-deutsch/dsh-pruefungskurs/)

Einsicht in DSH-Prüfungen

Zwei Werktage nach Erhalt des Prüfungsergebnisses können Sie auf Antrag Einsicht in Ihre schriftlichen Prüfungsarbeiten nehmen. Bitte schreiben Sie eine entsprechende Email an Ihre Kursleiterin / Ihren Kursleiter.

Wenn Sie die schriftliche Prüfung mit mindestens dem Niveau DSH-1 bestanden haben, folgt darauf eine mündliche Prüfung als eigenständige Teilprüfung. Diese Prüfung schließt ein Sprechstunden-/Beratungsgespräch ein.

Widerspruchsverfahren

Gegen Prüfungsentscheidungen steht Ihnen das Recht des Widerspruchs zu. Der begründete Widerspruch ist innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe der Prüfungsentscheidung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der zuständigen Prüfungskommission zu erheben. Hält die Prüfungskommission den Widerspruch für begründet, so hilft sie ihm ab. Hilft die Prüfungskommission dem Widerspruch nicht ab, erlässt die Leitung des Sprachenzentrums den Widerspruchsbescheid. Dieser ist mit einer Rechtsmittelbelehrung zu versehen.